

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Hopfner

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Regensburger Rechtsanwaltsforum Verkehrsrecht

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Regensburg e.V.; 5 Stunden; 12.06.2015

Alkohol und Verkehr; Folgen im Bereich des Ordnungswidrigkeiten-, Straf- und Verwaltungsrechts; u.a.

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Regensburg e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 15.04.2015

Regensburger Rechtsanwaltsforum Verkehrsrecht

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Regensburg e.V.; 5 Stunden 30 Minuten; 16.10.2015

Kaufrecht - Schwerpunkt: Sachmängelhaftung beim Autokauf, Verbrauchsgüterkauf

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 13.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2015

